

GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023

im Gemeindeamt Natschbach-Loipersbach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2023 per E-Mail

Anwesend waren:

1. Bürgermeister		Günther Stellwag
2. Vizebürgermeister		Ewald Blochberger
3. Geschäftsf. Gemeinderat		Mag. Markus Artner
4. Geschäftsf. Gemeinderat		Ing. Andreas Pinkl
5. Geschäftsf. Gemeinderat		Ing. Christian Rasner
6. Geschäftsf. Gemeinderat		Rudolf Weiser
7. Geschäftsf. Gemeinderätin		Mona Scherz
8. Gemeinderat		Othmar Braditsch
9. Gemeinderat		Hannes Glanz
10. Gemeinderat		DI Peter Buchleitner BSc
11. Gemeinderätin		Janine Ringhofer
12. Gemeinderat		Robert Brozek
13. Gemeinderätin		Angelika Reichl BEd
14. Gemeinderat		Ing. Stefan Breineder
15. Gemeinderat		Thomas Mersol
16. Gemeinderätin		Sabine Tolstiuk
17. Gemeinderat		Robert Nagl
18. Gemeinderat		
19. Gemeinderat		Michael Stellwag MA

Außerdem anwesend:

AL Bianca Komenda

Entschuldigt:

Karl Mundl

Thomas Mersol bis 19:30 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Günther Stellwag

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023
 2. Bericht Prüfungsausschuss
 3. Nachtragsvoranschlag 2023
 4. Voranschlag 2024
 5. Subventionsansuchen FF Loipersbach
 6. Haftungsübernahme Abwasserverband WN-Süd
 7. Dienstbarkeitsvertrag EVN Gasleitung
 8. Verordnung – Änderung der Bezüge der Gemeindemandatare
 9. Friedhofsordnung
 10. Umweltausschuss – Grundsatzbeschluss Radbasisnetz
 11. Umweltausschuss – PV - Anlage – Beschluss der Auftragsvergabe
 12. Berichte
-

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 28.09.2023 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 28.09.2023 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 11.12.2023 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Nachtragsvoranschlag 2023

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 ist in der Zeit vom 20.11.2023 bis 05.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag 2023 eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. Voranschlag 2024

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2024 ist in der Zeit vom 20.11.2023 bis 05.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlages ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2024 eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2024 in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Subventionsansuchen FF Loipersbach

Die FF Loipersbach legt ein Subventionsansuchen zur Teilkostenübernahme für Ersatzteile und Ausrüstung in der Höhe von € 1.952,52 vor.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Subvention für die FF Loipersbach in der Höhe von € 1.952,52 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Haftungsübernahme Abwasserverband WN-Süd

Der Abwasserverband WN-Süd hat beschlossen, eine PV - Anlage (250 kWp) umzusetzen und mittels Darlehen zu finanzieren. Als Darlehenssumme wurde ein Betrag in der Höhe von € 600.000,00 ausgewiesen. Aufgrund eines Vergabeverfahrens hat sich die Gesamtinvestitionssumme auf € 400.000,00 reduziert.

Der Vorstand hat einstimmig die Vergabe des Darlehens in der Höhe von € 400.000,00 an die Raiba Region Wiener Alpen eGen mit einem Fix-Zinssatz von 4,125% p.a. bis 31.12.2033 mit einer anteilmäßigen Haftungsübernahme durch die Mitglieder und einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen.

Der Anteil der Gemeinde Natschbach-Loipersbach beträgt 1,07% bzw. € 4.300,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die anteilmäßige Haftungsübernahme über die Darlehenssumme von € 4.300,00 bei der RAIBA Region Wiener Alpen eGen für die Errichtung einer PV-Anlage mit 250 kWp beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Dienstbarkeitsvertrag EVN Gasleitung Loipersbach

Zwischen Netz NÖ GmbH und der Gemeinde Natschbach-Loipersbach sollen zwei Dienstbarkeitsverträge abgeschlossen werden.

Hierbei handelt es sich konkret um die Grundstücke 689/22 EZ 348 in KG Loipersbach und das Grundstück 761 EZ 316 in KG Loipersbach.

Der Grundeigentümer (Gemeinde Natschbach-Loipersbach) räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen nachstehende dingliche Rechte in Form einer Dienstbarkeit ein:

Das Recht, auf den in der Katastralgemeinde gelegenen Grundstücken

KG 23317 Loipersbach GstNr 761 EZ 316 – Gasleitung und technische Anlagen

KG 23317 Loipersbach GstNr 689/22 EZ 348 – Gasleitung und technische Anlagen

die bezeichnete Anlage zu verlegen bzw. zu errichten gemäß Lageplan.



Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die von der Netz NÖ GmbH vorgelegten Dienstbarkeitsverträge für die Grundstücke 689/22 EZ 348 in KG Loipersbach und das Grundstück 761 EZ 316 in KG Loipersbach beschließen

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Verordnung – Änderung der Bezüge der Gemeindefunktionäre

In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtags am 25. Mai 2023 wurde eine Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) sowie des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes (NÖ STROG) beschlossen und am 10. Juli 2023 im Landesgesetzblatt für Niederösterreich kundgemacht (LGBl. Nr. 36/2023).

Die Gesetzesnovelle tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft und beinhaltet:

- Änderungen bei den Bezügen und Entschädigungen von Gemeindeorganen
- [sonstige] Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und
- die Schaffung einer Unvereinbarkeitsbestimmung des Amtes der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters mit dem Funktionsdienstposten der bzw. des leitenden Gemeindebediensteten für neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Anwendungsbereich der NÖ GO 1973 (Neubekleidung des Amtes ab 1. Jänner 2024).

Änderungen bei den Bezügen und Entschädigungen von Gemeindeorganen 2.1. Allgemeines 2.1.1. Anhebung der Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden per 1. Jänner 2024 angehoben auf folgende Prozentsätze des Ausgangsbetrages:

Gemeinden mit bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Ew.) 36 %

Gemeinden mit 1.001 bis 2.500 Ew. 42 %

Die Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind gesetzlich festgelegt; Gemeinden kommt somit weiterhin keine Regelungskompetenz dieser Bezüge zu.

Für die Berechnung der Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelangt am 1. Jänner 2024 ausschließlich der „niedrige“ Ausgangsbetrag (vgl. § 11 Abs. 25 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre) und nicht mehr der erhöhte Ausgangsbetrag zur Anwendung.

Letzterer war bisher für die Berechnung der Bezüge von Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden bis 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner maßgeblich und wird nunmehr nur noch für die Berechnung der Entschädigungen der übrigen Gemeindeorgane aufgrund bestehender Verordnungen über Entschädigungen der Gemeindeorgane herangezogen.

Eine neue Verordnung über die Entschädigungen der übrigen Gemeindeorgane wird notwendig, da auch diese ab 1. Jänner 2024 vom niedrigen Ausgangsbetrag des Bürgermeisters ermittelt wird.

Das Sitzungsgeld entfällt mit 1. Jänner 2024; stattdessen ist ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Entschädigung in der Höhe des gesetzlichen Mindestausmaßes der Entschädigung für Mitglieder des Gemeinderates zu ermitteln.

Die Gemeinde kann die Höhe der Entschädigungen innerhalb der Grenzen jeweils der Stufe 2 [1.001-2.500 Ew.] von § 15 Abs. 3 Z 1 und Z 4 bis 6 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 festsetzen. Es ergeben sich folgende Grenzen für die Entschädigungen [gemessen am „niedrigen“ Ausgangsbetrag]:

Vizebürgermeisterin/Vizebürgermeister: bis 18,25 %

Mitglieder des Gemeindevorstandes: bis 11 %

Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher: bis 11 %
Vorsitzende der Gemeinderatsausschüsse: bis 5,5 %
Mitglieder des Gemeinderates: von 1,25 % bis 2,75 %

Nach eingehender Diskussion wurden folgende Prozentzahlen zur Abstimmung gebracht.

Vizebürgermeister: 15 %
Geschäftsführender Gemeinderäte: 7,5 %
Vorsitzende von Ausschüssen: 4,0 %
Gemeinderäte: 2,5 %



GEMEINDE NATSCHBACH – LOIPERSBACH

2620 Natschbach, Loipersbacherstraße 20
Telefon 02635 / 62883, Telefax 02635 / 68760
Email: gemeinde@natschbach-loipersbach.gv.at
Homepage: www.natschbach-loipersbach.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Natschbach-Loipersbach vom 14.12.2023
über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezüge-Gesetzes 1997, LGBl.
36/2023 in der jeweils geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 15% gemessen am
niedrigen Ausgangsbetrag

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters
gebührt eine monatliche Entschädigung von 7,5% gemessen am niedrigen
Ausgangsbetrag.

§ 3

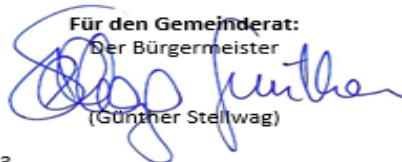
Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche
Entschädigung von 4,0% gemessen am niedrigen Ausgangsbetrag.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der
Höhe von 2,5 % gemessen am niedrigen Ausgangsbetrag.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Die derzeit geltende Verordnung vom
1.6.2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Günther Stellwag)

angeschlagen am: 15.12.2023
abgenommen am: 30.12.2023

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde mit 17 Stimmen (ÖVP, FPÖ und 3x SPÖ) dafür und 1 Stimme SPÖ (GGR Mag. Markus Artner) dagegen, beschlossen.

9. Friedhofsordnung

Am 1. November 2016 trat die letzte Friedhofsordnung in Kraft. In den darauffolgenden Jahren wurden am Friedhof neue Urnennischen und Urnenerdgräber gebaut. Diese sind in der Letztfassung der FO noch nicht erfasst. Weiters gab es kleinere Änderungen bei der Ausgestaltung der Gräber und Seitenwege, sowie die Erweiterung der Bezeichnung „eingetragener Partner/ eingetragene Partnerin“.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Friedhofsordnung in vorliegender Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. Umweltausschuss – Radbasisnetz Grundsatzbeschluss

Im Zuge einer neuen Radverkehrsförderung des Landes NÖ fällt unsere Gemeinde, gemeinsam mit umliegenden Gemeinden, in die „Potenzialregion Neunkirchen West“ für welche seitens des Landes in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro die Planung eines „Radbasisnetzes“ erfolgte.

Als Ergebnis wurde nun ein Entwurf des Radbasisnetzes vorgelegt, welcher Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in unserer Gemeinde vorsieht. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen können durch die Gemeinde 60 bis 70% Fördermittel lukriert werden.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 27.11.2023 wurde der vorliegende Entwurf sowie dieser Grundsatzbeschluss vorberaten, wobei folgende Maßnahmen prioritär umgesetzt werden sollen:

NL02: Radverkehrsanlage in der Koisserstraße (Priorität 1 gem. RBN)

NL05/NL06: Radverkehrsanlage Verbindung NK mit Ortseinfahrt Natschbach
(Priorität 2 gem. RBN)

NL09: Radverkehrsanlage Brücke L139 Richtung Peisching (Priorität 2 gem. RBN)

Gegenstand dieses Grundsatzbeschlusses soll es sein mit Vorplanungen, Vorgesprächen sowie Machbarkeitsüberlegungen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Radbasisnetzes zu beginnen.

Hierfür soll der Bürgermeister gemeinsam mit dem Mobilitätsgemeinderat eine koordinierende Rolle einnehmen. Vergaben sowie Beauftragungen sind nicht Gegenstand dieses Grundsatzbeschlusses und sind separat im Gemeinderat zu behandeln.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, mit Vorplanungen, Vorgesprächen sowie Machbarkeitsüberlegungen hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen des Radbasisnetzes zu beginnen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

11. Umweltausschuss – PV - Anlage – Beschluss der Auftragsvergabe

Der Umweltausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die dritte PV - Anlage - bezugnehmend auf den Grundsatzbeschluss aus 2022 – und darauffolgendem Vergabebeschluss laut Projektbeschreibung auf dem Dach des Gemeindeamtes, resp. dem Flachdach des Proberaumes des Musikvereines zu errichten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, die dritte bereits beschlossene PV-Anlage auf dem Dach des Gemeindeamtes, resp. dem Flachdach des Proberaumes des Musikvereines zu errichten.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

12. Berichte

Der Bürgermeister berichtet über:

- Umzäunung Spielplatz Natschbach fertiggestellt – Anregung von GGR Ing. Christian Rasner
- Bericht USV Wasserschlacht – Bewässerung – aktueller Stand
- Bericht GR Michael Stellwag MA – Reise nach Brüssel und Sitzung Kleinregion Schwarzatal – Fördermöglichkeiten
- Bericht GGR Ing. Christian Rasner – Biberproblematik Ameisbach

Dieses Protokoll besteht aus 9 Seiten und wurde in der Sitzung am _____
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Schriftführer

Gf. Gemeinderat Ö V P

Gf. Gemeinderat S P Ö

Gf. Gemeinderat F P Ö